

**VERTRAGLICHE VEREINBARUNG
zwischen
den Eltern/Erziehungsberechtigten**

Stand: Juni 2023

Name der Eltern/Erziehungsberechtigten	Tel.:
	E-Mail:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Name des/der Schüler/Schülerin	Schule: Albert-Einstein-Schule Walter-Gropius-Str. 11-13 51503 Rösrath

**und dem Rheinisch-Bergischen Kreis,
vertreten durch den Landrat**

über die Mittagsverpflegung in der Albert-Einstein-Schule Rösrath.

Der Rheinisch-Bergische Kreis stellt den Schülerinnen und Schülern im sog. Alberts-Treff an jedem vollen Schultag – also montags bis freitags – Mittagsverpflegung zur Verfügung.

Wir Eltern/Erziehungsberechtigten erklären uns damit einverstanden, dass unser Kind an der Mittagsverpflegung in der Schule in Alberts-Treff teilnimmt. Wir verpflichten uns den u.g. Kostenbeitrag von zurzeit 9,00 € bis 45,00 € pro Monat, je nach Angebotsauswahl, zu zahlen.

Die Elternbeiträge sind 12 x monatlich – also auch in den Ferienmonaten- im Voraus als Pauschale (entspricht den durchschnittlichen Verpflegungstagen im Schuljahr) an den Rheinisch-Bergischen-Kreis zu entrichten.

Die Größenordnung der Pauschale richtet sich nach den Betreuungstagen in der Woche, entsprechend Ihrer Angebotsauswahl im Betreuungsvertrag.

Die aufgeführten Kosten gelten **je Kind**.

- | | |
|---|------------------|
| <input type="checkbox"/> 5 Tage/ Woche (Kerngruppe) | = 45 € |
| <input type="checkbox"/> 3 Tage/Woche (HA Gruppe und Mädchengruppe) | = 22,50 € |
| <input type="checkbox"/> 2 Tage/Woche (Hausaufgabengruppe) | = 18 € |
| <input type="checkbox"/> 1 Tag/ alle 2Woche (Mädchengruppe) | = 4,50 € |

Die Vereinbarung gilt ab dem ersten Verpflegungstag Ihres Kindes und zunächst bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Sie verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, falls nicht eine der Vertragsparteien schriftlich widerspricht. Bei Ausschulung bzw. Schulwechsel endet dieser Vertrag mit sofortiger Wirkung zum Monatsende. Ein schriftlicher Widerspruch kann mit vier Wochen Vorlauf und triftigen Grund zum Monatsende berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie:

Uns Eltern/Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass der oben genannte Eigenanteil wegfällt, wenn wir für unser Kind einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket erhalten**. Hierzu muss ein entsprechender Antrag rechtzeitig gestellt und positiv beschieden worden sein. Die benötigten Unterlagen zur Antragsstellung erhalten Sie im Sekretariat der AES oder bei der jeweiligen Bewilligungsstelle.

Bitte mögliche Besonderheiten mitteilen:

- Lebensmittelallergien und Intoleranzen sowie Nahrungsmittelunverträglichkeiten, _____
- Antragstellung gem. Bildungs- und Teilhabepaket ist vorgesehen / schon erledigt / beschieden, gem. beigefügtem Nachweis.
- Sonstiges: _____

Im Auftrag

Eltern/Erziehungsberechtigte

gez.
Oßenkamp

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____